



Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt • Postfach 4040 • 39015 Magdeburg

Oberbürgermeister
der Stadt Halle (Saale)
Herrn Dr. Alexander Voigt
Marktplatz 1
06018 Halle (Saale)

Übersendung ausschließlich per E-Mail
ob@halle.de

Prüfung der Finanzierung und Umsetzung des Programmes Wachstum und nachhaltige Erneuerung allgemein anhand von Fallbeispielen der Programmjahre 2019 bis 2024 (mit Überführung), Kapitel 14 07, Titel 331 13 und 883 13

Ankündigung der örtlichen Erhebungen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Landesrechnungshof führt derzeit gemäß § 88 ff. LHO die o. g. Prüfung beim Ministerium für Infrastruktur und Digitales durch.

Im Rahmen der Prüfung werden wir stichprobenhaft die Finanzierung und Umsetzung des Programms Wachstum und nachhaltige Erneuerung der Programmjahre 2019 bis 2024 bei der Stadt Halle (Saale) als Erstempfängerin der Zuwendung über die betreffenden Fördergebiete mit den städtebaulichen Gesamtmaßnahmen prüfen. Wir werden auch stichprobenhaft das Altprogramm Stadtumbau Ost im Rahmen der Überführung in die neue Städtebauförderung in Ihrer Verwaltung prüfen.

Mit der Prüfung ist die Prüferin Frau Cechol beauftragt. Ich als zuständiges Senatsmitglied werde nach Ermessen und der zuständige Referatsleiter, Herr Bräutigam, nach Bedarf an den Dienstgeschäften teilnehmen.

Folgende Schwerpunkte sind Prüfungsgegenstand des Programms Lebendige Zentren:

Dessau-Roßlau,
17. November 2025

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen:

21-04311-57/2025

Bearbeitet von:

Heike Cechol

Telefon:
0340/2510-141

E-Mail:
Marika.Sternkopf@lrh.sachsen-anhalt.de

Dienstgebäude:
Kavaliertstraße 31
06844 Dessau-Roßlau

Telefon: +49 340 2510-0
Telefax: +49 340 2510-310

Ernst-Reuter-Allee 34 - 36
39104 Magdeburg

Telefon: +49 391 567-7001
Telefax: +49 391 567-7005

E-Mail:
poststelle@lrh.sachsen-anhalt.de

E-Mail-Adresse nur für formlose
Mitteilungen ohne elektronische
Signatur

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
BIC MARKDEF1810
IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 00

- die Vorbereitung und die Umsetzung der städtebauförderrechtlichen Maßnahmen durch die Kommune, u. a. in der Stadtplanung und im kommunalen Haushalt die Antragstellung, Bewilligung und Abrechnung der Gesamtmaßnahmen,
- mit Blick auf die Einhaltung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit - die Umsetzung, Durchführung und Abrechnung der Einzelmaßnahmen nach Städtebauförderungsrecht und nach bau fachlichen Themen und
- die Beauftragung Dritter für die Vorbereitung und Durchführung der städtebaulichen Gesamtmaßnahmen.


Die städtebaulichen Gesamtmaßnahmen des o. a. Altsprogrammes werden wir hinsichtlich der Abrechnung und der Überführung in die neue Förderung städtebauförderungsrechtlich prüfen.

Den Termin des Beginns der örtlichen Erhebung in Ihrem Haus planen wir ab dem 26. November 2025.

Für die Erhebungen bitten wir zu veranlassen, dass die zuständigen Mitarbeiter entsprechend benachrichtigt werden. Darüber hinaus bitten wir Sie, die Arbeit der beauftragten Prüferin dahingehend zu unterstützen, dass sämtliche Prüfungsunterlagen im Original bereitliegen und ein geeigneter Arbeitsraum mit Telefonzugang sowie eine Kopiermöglichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Weiterhin ist der Beauftragten bei einer digitalen Datenführung lesende Zugriffe auf die für die betreffend genutzten IT-Anwendungen und Ablagen einzurichten. Zu Beginn der Erhebungen bitten wir um eine kurze Einweisung in die digitale Ordnerstruktur bzw. in die Struktur der elektronischen Akten.

Mit freundlichen Grüßen



Jan Weber
Mitglied des Landesrechnungshofes